ANFRAGE von Dr. Christoph Holenstein (CVP, Zürich)

betreffend Verzögerungen bei Strafuntersuchungen von Wirtschaftsdelikten

Zur Zeit laufen diverse Strafuntersuchungen von bekannten, aber auch umfangreichen Wirtschaftskriminalfällen (zum Beispiel SAirGroup, Rentenanstalt/Swisslife oder Sovereign-Group), welche die breite Öffentlichkeit sehr stark bewegen und von denen viele Personen betroffen sind. Nach ersten medienträchtigen Hausdurchsuchungen scheinen die Strafuntersuchungen ins Stocken geraten zu sein. Beschlagnahmtes Material liegt beispielsweise monatelang herum, ohne ausgewertet zu werden. Anscheinend ist dies systembedingt, hat doch Heinrich Guggenbühl, Leiter der Spezialabteilung Wirtschaftsdelikte bei der Kantonspolizei, gegenüber der Presse bekannt gegeben, dass dringliche Massnahmen wie Hausdurchsuchungen erste Priorität hätten, währenddem die übrigen Ermittlungstätigkeiten wegen Personalengpässen mehrere Monate ruhten (vgl. "NZZ" vom Freitag, 20. Juni 2003, Seite 39). Dies kann auf keinen Fall im Interesse eines glaubwürdigen Rechtsstaates sein. Da grössere Wirtschaftskriminalfälle bis zur Beendigung der Strafuntersuchung auch ohne Ruhephasen normalerweise mehrere Jahre dauern, droht die Gefahr der Verjährung. Zudem sind solche Verzögerungen auch für die Verdächtigen äusserst stossend. Schliesslich kommt in der Öffentlichkeit schnell der Verdacht auf: "Die Kleinen hängt man, die Grossen lässt man laufen".

Dazu bitte ich den Regierungsrat um folgende Auskünfte:

- 1. Was unternimmt die Regierung, dass die Strafuntersuchungen von grösseren Wirtschaftskriminalfällen nicht nur in der ersten Phase, sondern bis zum Abschluss mit der notwendigen Zügigkeit durchgeführt werden?
- 2. Welche Massnahmen bei der Kantonspolizei, der Bezirksanwaltschaft beziehungsweise bei der Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Bezirksanwaltschaft sind notwendig, damit während den laufenden Strafuntersuchungen keine längeren Ruhephasen entstehen?
- 3. Wie viele Strafverfahren im Bereich Wirtschaftskriminalität sind in den vergangenen Jahren während laufender Strafuntersuchung oder laufendem Gerichtsverfahren verjährt?

Dr. Christoph Holenstein